

Bildungschancen für alle Kinder ermöglichen!

Handlungsempfehlungen des
Bildungsbeirates Halle (Saale)
zum Umgang mit Kinderarmut in
Bezug auf Bildung

Kurze Zusammenfassung:

Kinderarmut stellt die größte Herausforderung dar, wenn es um einen chancengerechten Zugang und Teilhabe im Bildungssystem geht. Halle (Saale) als eine der Kommunen mit der höchsten Kinderarmutsquote bundesweit steht in der Verantwortung, allen Kindern eine möglichst gleichwertige Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.

Der Bildungsbeirat der Stadt Halle (Saale) empfiehlt der Stadtpolitik und -verwaltung vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die unzureichenden kommunalen Ressourcen die Konzentration auf Kinder im Kita- und Grundschulalter sowie die sechs am stärksten von Kinderarmut betroffenen Stadtviertel Südliche Neustadt, Nördliche Neustadt, Westliche Neustadt, Silberhöhe, Südstadt und Heide-Nord/Blumenau.

Der Beirat hat vier Handlungsfelder sowie umfangreiche Handlungsoptionen zur besseren Kompensation ungleicher Startbedingungen für Kinder aus einkommensarmen Haushalten identifiziert und empfiehlt der Kommune, diese detailliert auf ihre Machbarkeit zu prüfen und umzusetzen.

- **Handlungsfeld Grundversorgung:** *u.a. Umsetzung von Freitischen gemäß §72a SchulG LSA; Verstärkung von Kita- und Schulsozialarbeit; einrichtungsbezogenes Budget für Schulmaterialien, ...* **Seite 4ff.**
- **Handlungsfeld Sprache:** *u.a. Erweiterung des Platzangebotes im Kitabereich; systematische Sprachförderung auf Grundlage der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen; gezielte und aktive Kommunikation und Beratung zu Kita-, Hort- und Schulangeboten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, ...* **Seite 6ff.**
- **Handlungsfeld Ganztage:** *u.a. Erweiterung des Platzangebotes im Hortbereich in Halle-Neustadt; Bündelung vorhandener Portale und Übersichten über außerschulische Lernorte, Anbieter und Angebote* **Seite 8f.**
- **Handlungsfeld Freizeit und Quartier:** *Einführung eines kostenfreien Schülertickets für alle Kinder; Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit in den betreffenden Stadtteilen; Aufstockung des Quartiersmanagements auf je eine Vollzeitstelle pro Stadtviertel* **Seite 10f.**

Zudem wird dringend empfohlen, auf Landes- und Bundesebene die Setzung entsprechender Rahmenbedingungen für Schulen in schwierigen sozialen Lagen sowie ausreichend Ressourcen für Arbeitsfelder abseits schulischer Bildung einzufordern.

1. Anliegen

Der Anfang 2022 auf Beschluss des Stadtrates gegründete Bildungsbeirat Halle (Saale) hat zum Auftrag, Stadtrat und Verwaltung im Rahmen der Planung und Umsetzung bildungsrelevanter Prozesse und Aufgaben zu beraten. Er verfolgt das Ziel der gemeinsamen strategischen Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft und versteht sich als Impulsgeber. Dabei vereint er übergreifend Perspektiven und Expertise aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen.

Das Thema Kinderarmut stellt im Kontext Bildung aus Sicht des Beirates eine der größten und langwierigsten Herausforderungen dar. Das Aufwachsen in Armut beeinflusst sowohl Teilhabechancen als auch Bildungsergebnisse von jungen Menschen massiv – und damit sowohl die wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Zukunft unserer Stadt. Gerade in Halle (Saale) als einer der Kommunen mit der höchsten Kinderarmut bundesweit hat die Auseinandersetzung mit dieser Thematik lange Tradition und ist gleichermaßen hochaktuell. Der Bildungsbeirat sieht trotz aller bisherigen Anstrengungen einen hohen Handlungsbedarf, aber auch kommunale Handlungsmöglichkeiten, um zu einer Entkoppelung von Einkommensarmut und Bildungs- und Teilhabechancen in unserer Stadt beizutragen.

**Kinderarmut
generiert großen
Handlungsbedarf**

Gleichzeitig ist zu betonen, dass der Blick auf Bildung nur einer von mehreren bedeutsamen Aspekten im Kontext Kinderarmut ist. Die im bundesweiten Vergleich sehr hohe Segregation in unserer Stadt verschärft die bestehenden Problemlagen nicht nur im Bildungsbereich deutlich. Kinderarmut konzentriert sich in Halle (Saale) in einigen wenigen Stadtvierteln sehr stark, wohingegen viele andere kaum betroffen sind. Dies birgt aus Sicht des Beirates auch die Gefahr, dass der gesellschaftliche und soziale Zusammenhalt in unserer Stadt zunehmend erodiert. Diese Problematik lässt sich jedoch nicht mit bildungspolitischen Maßnahmen bekämpfen und liegt damit außerhalb der Expertise und Zuständigkeit des Bildungsbeirates. Hier stehen vor allem wohnungspolitische Gremien wie bspw. der Runde Tisch Wohnen in der Verantwortung, Lösungsansätze zu erarbeiten.

**Segregation
verschärft
Probleme**

Mit den vorliegenden bildungspolitischen Empfehlungen möchte der Bildungsbeirat Handlungsimpulse für die Arbeit des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Stadtverwaltung, aber auch alle anderen mit der Thematik Kinderarmut und Bildung befassten Institutionen und Personen setzen. Ziel ist und bleibt dabei die nachhaltige gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Stadt Halle (Saale).

2. Erarbeitungsprozess

Der Bildungsbeirat hat sich im Jahr 2023 in vier Sitzungen sowie mehreren Zwischenformaten intensiv mit der Thematik „Kinderarmut und Bildung“ aus wissenschaftlicher Perspektive und aus Sicht der pädagogischen Praxis auseinandergesetzt (vgl. Abb.1). Ergebnis des Prozesses sind die vorliegenden Handlungsempfehlungen.

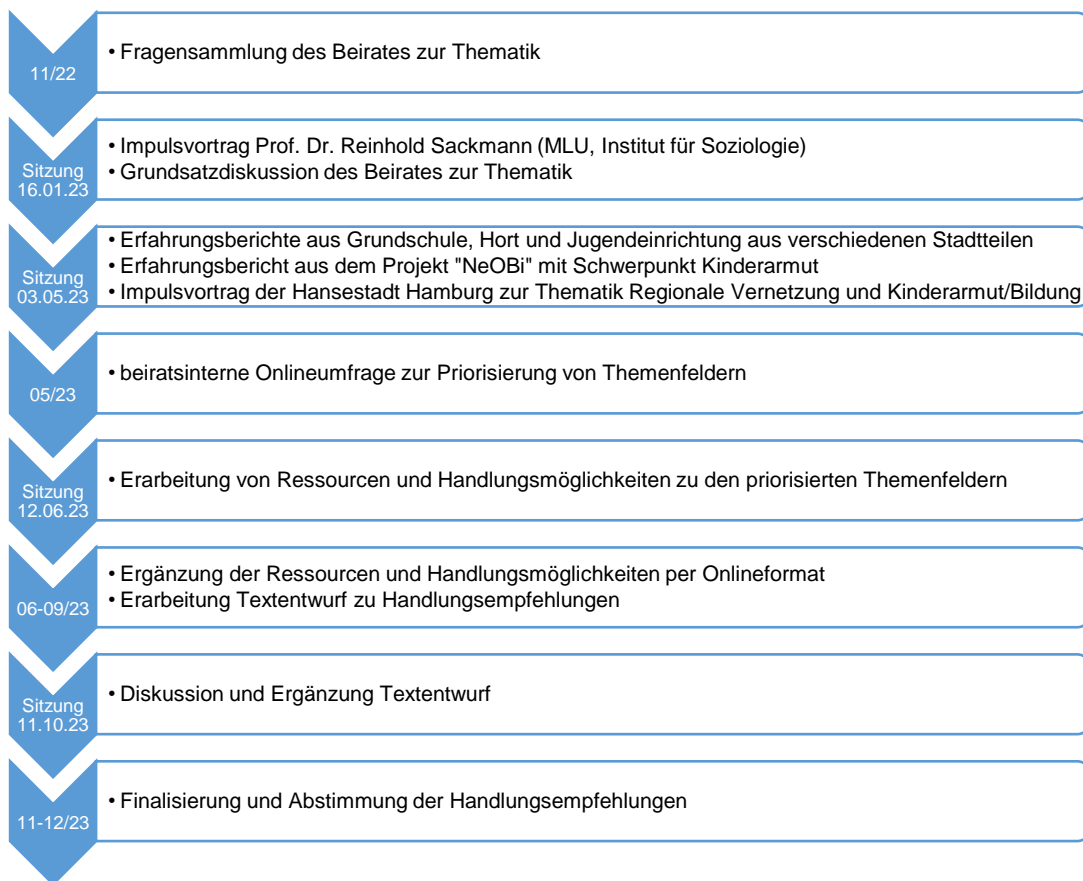


Abb. 1: Erarbeitungsprozess Handlungsempfehlungen; eigene Darstellung

3. Kinderarmut und Bildung

3.1. Zusammenhang Armut-Bildung

Kinderarmut wird üblicherweise als relationale Armut definiert, häufig operationalisiert als bekämpfte Armut, d.h. über elterlichen Bezug von SGB II-Leistungen von Kindern unter 15 Jahren. Elternarmut ist dabei die Folge verschiedener gesellschaftlicher Problemkonstellationen: dominant in den letzten drei Jahrzehnten sind Arbeitslosigkeit, Scheidung und Zuwanderung. Kommunal ist die Reduktion dieser Auslöser von Armut nur schwer beeinflussbar. Bei der „Vererbung“ von Kinderarmut spielt Bildungsarmut eine zentrale Rolle, weswegen der Fokus der Armutsbekämpfung darauf gelegt werden sollte (vgl. Allmendinger/Leibfried 2005).

Problematisch ist vor allem die Konzentration von Kinderarmut in einzelnen Stadtteilen (vgl. Farwick 2021; Galster 2012). Die Folgen von Armutskonzentrationen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind wissenschaftlich umfangreich belegt:

- schlechtere kognitive Entwicklung bei Mathematik und Lesen (vgl. Sharkey/Faber 2014)
- mehr Schulabbruch (vgl. Galster 2012)
- mehr Armut im Erwachsenenalter (vgl. Sharkey/Faber 2014)
- mehr Jugendkriminalität (vgl. Sampson et al 2002; Oberwittler 2018)

**Problematische
Folgen von Armuts-
konzentration**

- mehr Kriminalitätsfurcht (vgl. Hanslmeier 2019)
- negative Beeinflussung des epigenetischen Profils und damit der kognitiven und physiologischen Gesundheit bis ins Erwachsenenalter (vgl. Raffington et al 2023)

Die Effekte sind teils stärker bei Mädchen ausgeprägt (vgl. Sharkey/Faber 2014; Oberwittler 2018) und sind desto stärker, je länger die Personen im Viertel leben (vgl. Farwick 2012).

In Hinblick auf den Ausgleich ungünstiger Bedingungen (prekäre Familienverhältnisse, Bildungsferne, etc.) werden seitens der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina in Zusammenfassung multiperspektivischer Forschungsergebnisse frühestmögliche kompensierende Angebote dringend empfohlen: *„Die frühe Förderung, die spätestens im Kindergarten und in den ersten Schuljahren beginnt, liefert die beste Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung, denn Interventionen sind dann besonders wirksam und werden durch spätere Erfahrungen potenziert, wenn sie zu optimalen Entwicklungszeitpunkten angeboten werden.“* (Leopoldina 2014, S.96). Vor diesem Hintergrund konzentriert sich der Bildungsbeirat in seinen hier vorliegenden Handlungsempfehlungen zum Thema Kinderarmut vordergründig auf das Kita- und Grundschulalter und empfiehlt auch vor dem Hintergrund begrenzter kommunaler Ressourcen grundsätzlich eine städtische Prioritätensetzung auf diese Altersgruppe.

Empfehlung:
Konzentration auf
Kita- und
Grundschulalter

3.2. Situation in Halle (Saale):

Die Stadt Halle (Saale) ist trotz eines im vergangenen Jahrzehnt deutlichen Rückgangs noch immer bundesweit eine der Kommunen mit dem höchsten Anteil an jungen Menschen im SGB II-Bezug (vgl. Bertelsmann Stiftung 2023). Dabei verteilt sich der Anteil sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Stadtgebiete (vgl. Abb.2).

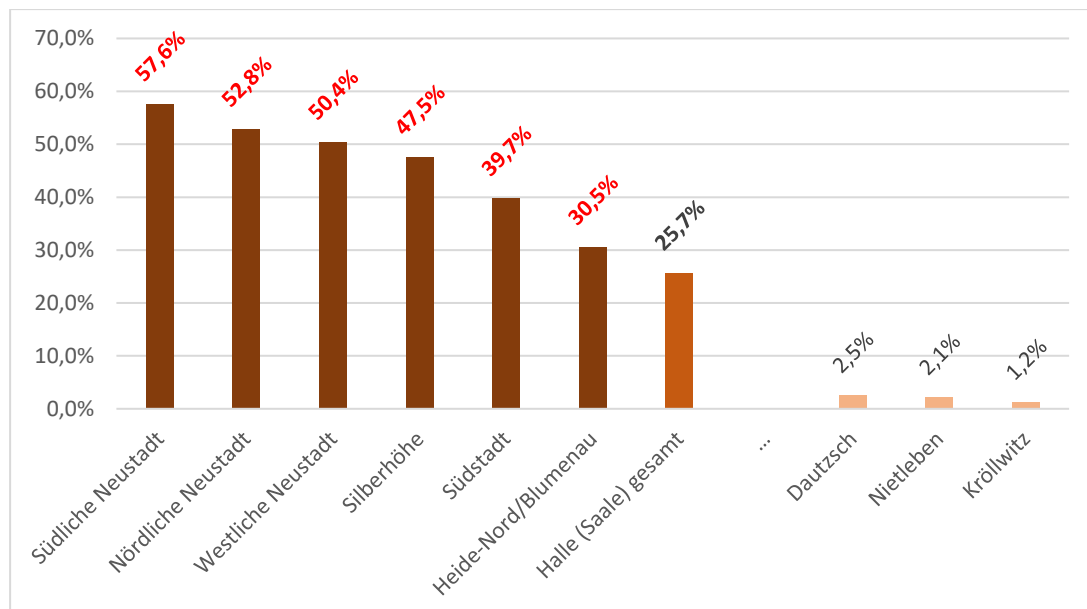


Abb.2: Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner unter 15 Jahren im SGB II-Bezug nach Stadtteilen/vierteln 2022; Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Fachbereich Einwohnerwesen; eigene Darstellung

Auffällig ist hier die sehr hohe Konzentration von Kinderarmut in sechs Stadtvierteln: Südliche Neustadt, Nördliche Neustadt, Westliche Neustadt, Silberhöhe, Südstadt, Heide-Nord/Blumenau. Mit über 30% ist der Anteil von Kindern¹ im SGB II-Bezug in diesen Stadtgebieten auch im bundesweiten Vergleich sehr hoch. Gleichzeitig leben in diesen Stadtteilen überdurchschnittlich viele Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft (vgl. Abb. 3).

**Sehr hohe
Kinderarmut in
wenigen
Stadtvierteln**

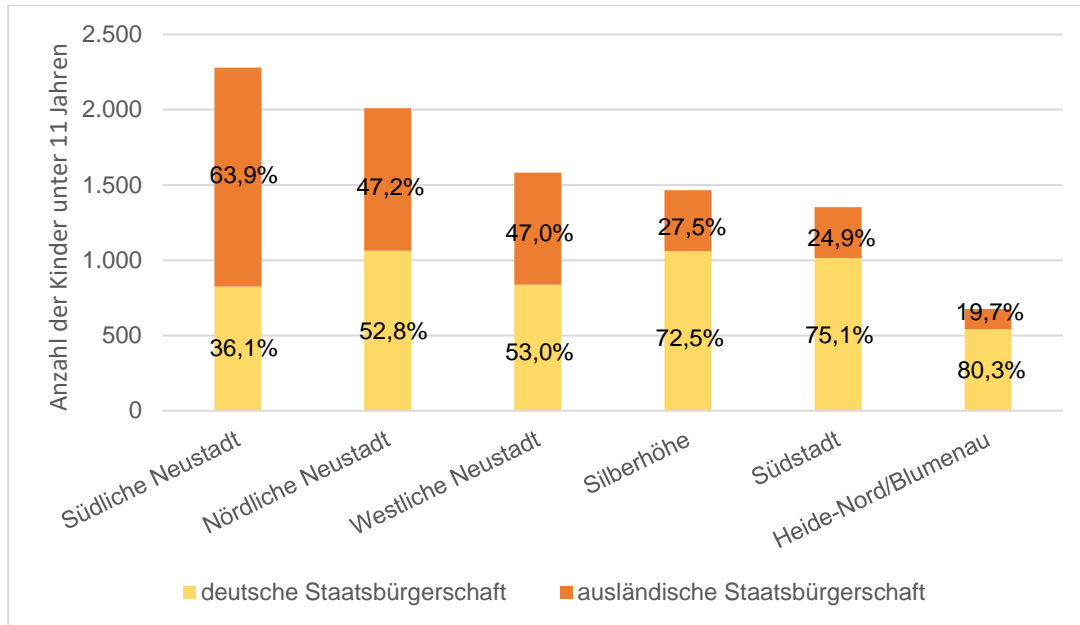


Abb. 3: Anzahl und Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner unter 11 Jahren mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft nach Stadtteilen/-vierteln 2022; Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen; eigene Darstellung

Vor dem Hintergrund des sozialpolitischen Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie der begrenzten städtischen Ressourcen empfiehlt der Bildungsbeirat, sich bei der Umsetzung der im folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen gemäß der Maxime „Ungleiches ungleich behandeln“ auf die sechs Stadtgebiete Südliche Neustadt, Nördliche Neustadt, Westliche Neustadt, Silberhöhe, Südstadt, Heide-Nord/Blumenau zu konzentrieren.

**Empfehlung:
Konzentration auf
sechs Stadtviertel**

4. Handlungsfelder und -empfehlungen

4.1. Handlungsfeld: Grundversorgung

Grundsätzlich ist die Grundversorgung der Kinder (Nahrung, Kleidung, Hygiene, Schulmaterial, Mobilität) Aufgabe und Recht der Eltern. Im Bedarfsfall erhalten sie Unterstützung über staatliche Sozialleistungen.

Der Großteil der Eltern nimmt diese Aufgabe verantwortlich und im Sinne ihrer Kinder wahr. In einigen haleschen Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen wird jedoch in einer zunehmenden Zahl von Fällen auch eine mangelnde Grundversorgung seitens

**Teils mangelnde
Grundversorgung**

¹ Dieser Vergleich bezieht sich auf die Altersgruppe der unter 15-Jährigen. Für die hier vorrangig relevante Altersgruppe der unter 11-Jährigen (Kita- und Grundschulalter) liegt die Quote je Stadtteil nochmals um je 5-10% höher.

der Eltern festgestellt². Einige Eltern können oder wollen keine Sozialleistungen oder Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Auch kommen bei einem Teil der Familien (subjektiv wird der Anteil seitens der Einrichtungen auf 20% geschätzt) kindbezogene Unterstützungsleistungen nicht immer bei den Kindern an. Die Folge sind Kinder, die teils hungrig, ohne Schulmaterial oder mit nicht witterungsgerechter Kleidung die Einrichtungen besuchen. Angemessenes Lernen und kulturelle Teilhabe sind unter den beschriebenen Voraussetzungen für diese Kinder kaum möglich.

Aus Sicht der Bildungseinrichtungen gibt es zwei Handlungsansätze, um mit der beschriebenen Situation umzugehen. Zum einen wäre eine Versorgung bedürftiger Kinder in den Einrichtungen selbst denkbar, womit potentiell alle Kinder erreicht werden könnten. Hierfür stehen den Bildungseinrichtungen aktuell jedoch nur wenige und unsystematische Ressourcen zur Verfügung. Die materielle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und Schulen wird vor diesem Hintergrund als mangelhaft eingeschätzt. Punktuell nutzen die Einrichtungen unterstützende Vereinsstrukturen, bspw. durch Kooperationen mit Freiwilligen-Agentur, AWO oder „Wir helfen!“.

Andererseits ist die Unterstützung der Eltern notwendig. Als Unterstützungssystem haben sich hier Schulsozialarbeit und Kitasozialarbeit bewährt; insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von Leistungen nach „Bildung und Teilhabe“³. Beide arbeiten jedoch unter zum Teil prekären Rahmenbedingungen (befristete Förderungen, unzureichende Stellenvolumen, unzureichende räumliche und finanzielle Ausstattung, teils unzureichende konzeptionelle Ansätze der Kitasozialarbeit), die den konstanten Beziehungs- und Vertrauensaufbau mit den Familien erschweren. Besonders in der Kitasozialarbeit als neuem Arbeitsfeld ist eine längerfristige Kontinuität noch nicht absehbar.

Sozialarbeit als Unterstützungssystem

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes als zentralem Instrument ergibt sich ein ambivalentes Bild. Einerseits ist Halle (Saale) dank aktiver Bewerbung und Prozessorganisation die Kommune mit der höchsten Inanspruchnahme in Sachsen-Anhalt. Es findet eine regelmäßige und enge Abstimmung zwischen den verantwortlichen Behörden (Jobcenter, Fachbereich Soziales) hinsichtlich der administrativen Verfahren und der Öffentlichkeitsarbeit zu Bildung und Teilhabe statt.

BuT erreicht viele, aber nicht alle

Dies bedeutet andererseits real jedoch noch immer einen großen Anteil an Familien, die trotz Berechtigung keine entsprechenden Leistungen beantragen. Nach Angaben des Jobcenters nehmen ca. 50% der anspruchsberechtigten Familien die Leistungen für kostenfreies Mittagessen in Kita/Schule in Anspruch. Für die Bereiche Nachhilfe und Freizeit ist die Inanspruchnahme deutlich geringer. Hintergrund ist u.a. das aufgrund der Gesetzeslage sehr aufwändige administrative Verfahren zur Beantragung und Bewilligung der Leistungen. Mit der gezielten Ansprache von Bildungseinrichtungen und Familien sowie der regelmäßigen Schulung von Sozialarbeitenden und anderen Multiplikatoren wird versucht, die Inanspruchnahme weiter zu erhöhen.

² Die Ergebnisse des Deutschen Schulbarometers 2023, einer bundesweiten repräsentativen Befragung von Lehrkräften, bestätigen diese Wahrnehmung aktuell auch bundesweit (vgl. Robert Bosch Stiftung 2023).

³ Neben den beschriebenen Themen der Grundversorgung wird Sozialarbeit durch die Einrichtungen ebenfalls als kompetent bezüglich der Unterstützung der Elternhäuser und Kinder bei mangelnder Erziehungs- und Problemlösungskompetenz, psychischen Erkrankungen und Suchtverhalten sowie bürokratischen Prozessen wahrgenommen. Sozialarbeit hat mit ihrem Aufgabenprofil eine entlastende Funktion für andere in Kita und Schule tätige Professionen.

Inwiefern sich die beschriebene Situation hinsichtlich der Grundversorgung von Kindern durch die Einführung der geplanten Kindergrundsicherung im Jahr 2025 maßgeblich verändern wird, ist momentan nicht einschätzbar.

Der Bildungsbeirat empfiehlt vor diesem Hintergrund hinsichtlich einer besseren Grundversorgung als Rahmenbedingung für Lernprozesse von Kindern:

**Handlungs-
empfehlungen zur
Grundversorgung**

- die Einführung einer verbindlichen und unbürokratischen Regelung zur Inanspruchnahme von Freitischen gemäß §72a SchulG LSA sowie die Prüfung einer analogen Regelung für Kindertageseinrichtungen
- die Prüfung eines zusätzlichen einrichtungsbezogenen Budgets für Bildungsmaterialien für Kindertageseinrichtungen und Schulen mit hohem Anteil an armutsgefährdeten Kindern
- die Ausweitung und Verstärkung von Kitasozialarbeit und Schulsozialarbeit sowie anschließenden Hilfesystemen
- die Unterstützung einrichtungs- und stadtteilbezogener Veranstaltungen, Aktionen und des Informationsaustauschs bspw. durch Kleiderbörsen, Bücherfonds, Spendenkoordination, „Sozialkalender“ und andere Formate

4.2. Handlungsfeld: Sprache

Ein adäquater Spracherwerb ist Grundvoraussetzung für spätere Lernprozesse. Die kritische Phase für den Erwerb muttersprachlicher Kompetenz liegt dabei in der frühen Kindheit: „Im Verlaufe der normalen Sprachentwicklung bilden sich bis etwa zum Ende des sechsten Lebensjahres die für Sprache relevanten Hirnregionen und deren Verbindungen heraus. Voraussetzung (...) ist natürlicher Sprachinput von muttersprachlich kompetenten Kommunikationspartnern.“ (Leopoldina 2014, S.39). Dieser Entwicklungsverlauf kann durch Bildungsmaßnahmen, vor allem im Rahmen eines frühzeitigen Besuches von Kindertagesstätten und kompetenter Sprachförderung, deutlich unterstützt werden. Kinder aus Haushalten mit anderen Muttersprachen als Deutsch sowie bildungsfernen Familien können hiervon besonders profitieren (vgl. Leopoldina 2014). Wichtig erscheint vor diesem Hintergrund aber auch der Blick auf das gesamte linguistische Repertoire von Kindern in all ihren Sprachen und nonverbalen Mitteln und mithin die Fokussierung der Aufgabe pädagogischer Fachkräfte, ein „mehrsprachiges Zusammensein“ zu fördern (vgl. Niebuhr-Siebert 2019).

**Früher Sprach-
erwerb ist zentral**

Diese Feststellungen erfordern zunächst den Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder im Bereich Kindertagesstätten. Die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten ist laut Daten der Kitabedarfsplanung in Halle (Saale) in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf 60% im Jahr 2022 gestiegen, liegt jedoch weiterhin deutlich unter der Betreuungsquote aller Kinder (76%). Insbesondere in den ISEK-Räumen Hallescher Westen (Halle-Neustadt) sowie Hallescher Süden (mit den Stadtvierteln Silberhöhe und Südstadt) - und damit den Stadtvierteln mit hoher Armuts- und Migrationsquote - liegt die Versorgungsquote mit Plätzen im Krippen- und Kindergartenbereich mit 67% bzw. 65% deutlich unter dem städtischen Durchschnitt von 81%. Dies korreliert mit bundesweiten Daten hinsichtlich eines großen ungedeckten Betreuungsbedarfs vor allem im Krippenbereich für Kinder aus Familien mit niedriger Bildung, mit Armutsrisiko und mit nichtdeutscher Familiensprache (vgl. Schmitz et al. 2023). Als erfolgreich erprobte Lösungsansätze für eine Steigerung der Teilhabe benachteiligter Gruppen im Bereich Kita werden seitens der Forschung der gezielte Aufbau neuer Plätze in Stadtteilen mit

**Teilhabe im
Kitabereich
ausbaufähig**

erhöhtem Bedarf sowie die Unterstützung der Eltern durch aufsuchende Arbeit, Information und Hilfe bei der Anmeldung im Kitasystem empfohlen (vgl. Vandenbroeck 2023, Hermes et al. 2021, BMFSFJ 2022). Auch eine dialogische Aushandlung „armutssensibler“ Kriterien bei der Vergabe von Kitaplätzen zwischen Jugendämtern und Trägern kann hier unterstützen, um eine einrichtungsbezogene Segregation und Ballung von Problemlagen zumindest zu mindern.

Neben der Kapazitätsfrage spielen qualitative Faktoren im Bereich Sprachbildung eine wichtige Rolle. Auf Seiten der Kinder werden durch die Einrichtungen in Stadtteilen mit hoher Kinderarmut zunehmende Sprachbarrieren sowohl durch Entwicklungsdefizite als auch Fremdsprachigkeit wahrgenommen. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen bestätigen dies für die Gesamtstadt, wobei keine kleinräumig differenzierten Daten vorliegen. In den im Jahr 2022 durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen wiesen stadtweit 25,7% der untersuchten Kinder Defizite in der Artikulation auf, was eine deutliche Steigerung gegenüber 2020 (18,4%) bedeutet (vgl. Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt 2023). Defizite in der Grammatik wurden 2022 rund 22,9% der Kinder diagnostiziert (2020: 16,5%). Gleichzeitig ist festzustellen, dass die notwendigen Voraussetzungen qualitativ hochwertiger Sprachförderung im Kitabereich angesichts des Fachkräftemangels und mangelhafter Ressourcen für die pädagogischen Einrichtungen in den benannten Stadtteilen kaum gegeben sind⁴.

Mehr Kinder mit Sprachproblemen

Kitas und Schulen berichten zudem auf Seiten der Eltern teils von Sprachbarrieren aufgrund von Analphabetismus und aufgrund von Fremdsprachigkeit. Beide Faktoren führen unabhängig voneinander zu einer Überforderung von Eltern insbesondere bei bürokratischen Prozessen (Kita- und Schulanmeldung, Essensanmeldung, Beantragung von Sozialleistungen, etc.) sowie der Wahrnehmung therapeutischer und ärztlicher Angebote. Eine kurzfristige Sprachmittlung ist häufig für die Einrichtungen nicht verfügbar, so dass eine adäquate Kommunikation mit den entsprechenden Eltern, insbesondere Geflüchteten ohne deutsche Sprachkenntnis, sehr herausfordernd ist.

Es existieren bereits vielfältige Maßnahmen, die den Spracherwerb von Kindern unterstützen. Die langjährige Förderung von Sprachkitas durch Bund und Land, die Finanzierung von Angeboten der Sprachförderung an Schulen durch die Kommune, ehrenamtliche Lern- und Bildungspaten sowie Sprachangebote in Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Bibliotheken werden als wichtige Ressourcen wahrgenommen. Zudem entsteht mit dem durch das Ministerium für Bildung geförderten Aufbau eines Grundbildungszentrums an der Volkshochschule ab 2024 eine wichtige Ressource zur Förderung der Alphabetisierung von erwachsenen Personen mit geringer Literalität.

Der Bildungsbeirat empfiehlt vor diesem Hintergrund zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Kindern und Eltern sowie zum Abbau von Sprachbarrieren:

Handlungsempfehlungen zum Bereich Sprache

- Erweiterung des bedarfsgerechten Platzangebotes im Kitabereich, insbesondere in Halle-Neustadt, sowie Erhöhung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an armutsgefährdeten Kindern
- Ausweitung der Kommunikationsstruktur zur grundlegenden Information und Beratung benachteiligter Gruppen hinsichtlich Kita-, Hort- und Schulangeboten,

⁴ Eine adäquate Sprachförderung setzt hohe Sprachförderkompetenzen der durchführenden Fachkräfte, eine klare Strukturierung, einen hohen Anteil echter Förderzeit, eine regelmäßige Durchführung und eine kleine Gruppengröße voraus (vgl. Geyer et al. 2018).

bspw. durch Kooperation mit Kinderärztinnen und -ärzten und therapeutischen Einrichtungen

- systematische Nutzung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen für eine frühzeitige und gezielte Sprachförderung von Kindern mit Defiziten im Bereich Sprache
- Ausreichung der kommunalen Sprachfördergelder für die Schulen entsprechend des Schuljahresrhythmus zur Vereinfachung schulinterner Planung und Umsetzung
- systematische Einführung digitaler Kommunikationslösungen zur verbesserten Kommunikation besonders mit Familien nichtdeutscher Muttersprache (z.B. Schoolfox)
- Ausweitung der Angebote der Sprachmittlung
- gezielte Ausweitung und Unterstützung der Sprachförderung im Alltag, z.B. in Nachmittagsangeboten und Ferienfreizeiten
- (Wieder)Einrichtung einer Professur für „Interkulturelle Kommunikation und Lehrerbildung“ und dem damit in Verbindung stehenden Masterstudiengang „Deutsch als Zweitsprache“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Verstetigung ehrenamtlicher Lernpatenmodelle

4.3. Handlungsfeld: Ganzttag

Ganzttagsschulen ermöglichen über ihre Betreuungsfunktion Eltern eine umfangreichere Arbeitsmarktintegration und stellen damit einen Baustein familiärer Armutsprävention dar. Zugleich wird Ganztagsangeboten⁵ das Potential zugeschrieben, kompensatorisch hinsichtlich des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu wirken. Wenngleich die wissenschaftliche Datenlage hierzu nicht einheitlich ist, lassen sich zusammenfassend folgende Wirkungen von Ganzttag an Grundschulen und in der Sekundarstufe I feststellen (vgl. Heyl et al. 2021):

Ganzttag kann bei guter Qualität kompensierend wirken

- die kompensatorische Wirkung hinsichtlich schulischer Leistungen ist umstritten und tendenziell eher klein, aber definitiv abhängig von der Qualität der Angebote
- hohe Verbindlichkeit und Kontinuität der Teilnahme können den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Noten mindern
- Ganzttag ist wirksam hinsichtlich prosozialem Verhalten, allerdings unabhängig von der sozialen Herkunft der Kinder; der Effekt ist wiederum abhängig von der wahrgenommenen Qualität der Angebote
- eine Steigerung des schulischen Wohlbefindens der Kinder ist möglich, aber ebenfalls abhängig von Qualität sowie Angebotsvielfalt

Dabei bleibt zu betonen, dass insbesondere die Perspektive der Kinder und deren konkreter Bedarf unabhängig arbeitsmarktintegrativer und armutspräventiver Funktionen im Ganzttag generell zukünftig stärker zu berücksichtigen sind (vgl. Bundesjugendkuratorium 2020; Sauerwein/Graßhoff 2022).

⁵ Mit Ganzttag sind an dieser Stelle Bildungs- und Betreuungsangebote im institutionellen Kontext Schule und Hort gemeint. Davon zu unterscheiden sind Aktivitäten im Freizeitbereich (siehe Kapitel 4.4). Gleichwohl teils die gleichen Bildungsakteure im Ganzttag und Freizeitbereich aktiv sind, unterscheiden sich beide Bereiche insbesondere anhand der Faktoren Mobilität, Raum, Community, Zugang und teils Freiwilligkeit.

Die Konzepte und Ansätze für Ganzttag im Land Sachsen-Anhalt und damit auch in der Stadt Halle (Saale) sind uneinheitlich. Im Bereich Grundschule wird derzeit in der Regel eine ganztägige Betreuung durch Schule und Hort angeboten, deren Ausgestaltung sehr differenziert. Während an einigen Standorten eine sehr gute Kooperation und Abstimmung zwischen beiden Institutionen vorhanden ist, herrschen andernorts Abgrenzungsprobleme hinsichtlich der Zuständigkeit der unterschiedlichen Professionen und Einrichtungen. Die zukünftige Ausgestaltung des Ganztags an Grundschulen/Horten ist seitens des Landes offen; mögliche neue Modelle werden derzeit bis Ende des Schuljahres 2024/25 im Rahmen eines Modellprojektes⁶ erprobt.

**Ganzttag an Grund-
schulen und Horten**

Neben den Fragen der Kooperation erschweren zudem strukturelle Faktoren ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter. So ermöglicht der Betreuungsschlüssel an Horten kaum Bildungs- und andere Angebote. Hinzu kommt der Fachkräftemangel an beiden Einrichtungsarten. Zudem sind einige Stadtviertel mit Hortplätzen unterversorgt, bspw. Halle-Neustadt mit einer Versorgungsquote von derzeit 32% (Gesamtstadt: 50%). Damit korreliert eine geringe Inanspruchnahme von Hortangeboten durch Kinder mit Migrationshintergrund (Betreuungsquote 2022: 32%) gegenüber dem Durchschnitt aller Kinder (44%). Auffällig ist dabei ein mangelndes schulspezifisches Hortangebot in der Südlichen Neustadt.

Im Bereich weiterführender Schulen sind die organisatorischen Rahmenbedingungen des Ganztags per Landeserlass geregelt. Den weiterführenden Schulen steht ein Ganztagsbudget zur Verfügung, dessen Verwendung sie im Rahmen des Erlasses selbst festlegen. Alle Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie ein Großteil der Gymnasien in Halle (Saale) sind Ganzttagsschulen bzw. Schulen mit außerunterrichtlichem Ganztagsangebot im Sinne des Landeserlasses. Ein zentraler Punkt der Organisation des Ganztags (nicht nur) an weiterführenden Schulen ist dabei die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten. Diese ist aufgrund ungleicher Voraussetzungen des Systems Schule sowie außerschulischer Anbieter sehr herausfordernd. Zudem befindet sich die Landschaft der außerschulischen Lernorte in einem steten Wandel, was einen aktuellen Überblick für Schulen und andere Stakeholder erschwert. Teilüberblicke über außerschulische Lernorte und Anbieter liefern verschiedene Internetportale, so etwa die Website [„Kreativpotentiale Sachsen-Anhalt“](#) für den Bereich der kulturellen Bildung oder die Seiten der [Serviceagentur Ganzttag Sachsen-Anhalt](#).

**Ganzttag an weiter-
führenden Schulen**

Die Nutzung vorhandener Ganztagsangebote sowohl in Grund- als auch weiterführenden Schulen differiert stark. Als Gründe werden ein mitunter mangelnder Bekanntheitsgrad der Angebote sowie teils fehlendes Interesse seitens der Eltern vermutet. Auch unterscheidet sich je nach Einrichtung der Grad der Verbindlichkeit.

Der Bildungsbeirat empfiehlt vor diesem Hintergrund:

- Erweiterung des bedarfsgerechten Platzangebotes im Hortbereich in Halle-Neustadt, insbesondere in der Südlichen Neustadt
- stadtteilspezifisch differenzierte Beschreibung und Bereitstellung der für einen gelingenden Ganzttag nötigen Infrastruktur (Räume, Personal, Sachausstattung)
- Bündelung vorhandener Portale und Übersichten über außerschulische Lernorte, Anbieter und Angebote hinsichtlich eines für Schulen und andere Interessierte

**Handlungs-
empfehlungen zum
Ganzttag**

⁶ <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/landesmodellprojekt-kooperation-schule-und-hort> (Abruf am 26.09.2023)

leicht zugänglichen Gesamtüberblicks - zur Kommunikation u.a. Nutzung von Schulleitungsberatungen, u.a. Formaten

4.4. Handlungsfeld: Freizeit und Quartier

Auch im Freizeitbereich bestehen Potentiale, herkunftsbedingte Benachteiligungen von Kindern zu kompensieren. Die pädagogischen Einrichtungen berichten von guten Erfahrungen ihrer Kinder mit kostenfreien Ferienfreizeiten, außerschulischen Lernformaten wie Talentcampus (Volkshochschule), Science Camps, Lesepaten, Projekten kultureller Bildung (z.B. „Max geht in die Oper“) und einer breiten Vereinsstruktur, u.a. im Sportbereich. Auch Spielplätze, Abenteuerspielplätze und generell Angebote der Kinder- und Jugendarbeit spielen eine wichtige Rolle, wobei hier Infrastruktur und Ausstattung teils als ausbaufähig eingeschätzt werden.

Die Nutzung vorhandener Freizeitangebote differiert jedoch stark. Gründe sind u.a. ein teils mangelnder Bekanntheitsgrad der Angebote, fehlendes Interesse seitens der Eltern sowie fehlende Mobilität von Kindern und Familien. Auch mangelnde finanzielle Ressourcen von Familien stellen einen Hinderungsgrund zur Teilnahme dar, zumal entsprechende kompensatorische Leistung wie „Bildung und Teilhabe“ nur von deutlich weniger als 50% der Anspruchsberechtigten genutzt werden (vgl. Kapitel 4.1).

Freizeitangebote werden unterschiedlich genutzt

Die Kenntnis der Einrichtungen und Anbieter untereinander ist dabei eine notwendige Voraussetzung für gelingende Zu- und Übergänge der Kinder zwischen diesen. Hinsichtlich der Vernetzung pädagogischer Einrichtungen in den Stadtteilen zeichnet sich ein ambivalentes Bild ab. Netzwerke benötigen grundsätzlich einen „Kümmerer“, der diese organisiert und mit den Partnern kommuniziert. Das Quartiersmanagement wird als solcher wahrgenommen, ist jedoch personell ausbaufähig. Teils findet ein sehr guter Austausch im Rahmen von stadtteilspezifischen Netzwerken statt, wie bspw. in der Quartiersrunde Heide-Nord oder der Kiezkonferenz Neustadt. Gleichzeitig zeigt sich bei einigen Akteuren eine gewisse „Netzwerkmüdigkeit“, bedingt durch personelle Engpässe ebenso wie durch vergangene gescheiterte Versuche des Strukturaufbaus. Insbesondere das schulische Engagement in den quartiersbezogenen Netzwerken ist teils ausbaufähig. Eine Verbesserung der gegenseitigen Kommunikation könnte dazu beitragen, Bildungseinrichtungen mehr Kenntnis voneinander und von weiteren Angeboten/Akteuren im jeweiligen Stadtteil zu ermöglichen.

Vernetzung teils gut, aber ausbaufähig

Der Bildungsbeirat empfiehlt vor diesem Hintergrund:

- Einführung eines kostenfreien Schülertickets für alle Kinder, um mangelnde Mobilität als Zugangshürde für Angebote im außerschulischen und Freizeitbereich abzubauen
- Einbezug weiterer Akteure bei der Aufstellung von außerschulischen Freizeitangeboten (bspw. Kooperation mit Kleingartenvereinen, Sportvereinen, Betriebspatenschaften und Spendenaktionen von Unternehmen für Ferienfreizeiten und -aktionen,...)
- Bereitstellung städtischer Flächen und/oder Personals für mobile außerschulische Lernangebote
- Verstetigung erfolgreicher außerschulischer Formate wie Lerncamps, Talentcampus, etc.
- Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit in den betreffenden Stadtteilen; Einführung von Sachkostenpauschalen für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Handlungsempfehlungen zu Freizeit und Vernetzung im Quartier

- Aufstockung des Quartiersmanagements auf je eine Vollzeitstelle pro Stadtviertel in den sechs Stadtvierteln mit der höchsten Kinderarmutsquote
- verstärkter Einbezug von Migrantenorganisationen, Glaubensgemeinschaften und Wohnungswirtschaft in Kommunikation und Schaffung von Infrastruktur in den Stadtteilen
- Stärkung der Positivkommunikation über Errungenschaften und Geleistetes gegenüber allen Beteiligten

4.5. Weitere Ansätze und Ebenen

Aus wissenschaftlicher Sicht wurden dem Bildungsbeirat seitens Prof. Dr. Reinhold Sackmann (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Soziologie) insgesamt vier allgemeine Handlungsoptionen vorgeschlagen, um eine Entkoppelung von Kinderarmut und Bildungserfolg zu fördern:

1. Gezielte frühe Förderung insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund im Rahmen einer aktiv aufnehmenden und aufsuchenden Politik von Kindergärten zur Einbeziehung dieser Gruppen
2. Vielfältige Anerkennungsmöglichkeiten auch abseits formaler Bildung schaffen, u.a. über Jugendarbeit und außerschulische Aktivitäten
3. Aufbau exzellenter Schulen in Stadtteilen mit hoher Armuts- und Migrationsquote
4. Mehr und frühere Beschulung für Leistungsschwächere, angelehnt an das Hamburger Schul- und Fördersystem (frühzeitige Sprachtests, verpflichtende Vorschule, Ausweitung Deutsch- und Mathematikunterricht an Grundschulen, verpflichtende schulische Nachhilfe, bis zu 50% mehr Personal für Schulen in schwieriger sozialer Lage)

Während die ersten beiden Handlungsoptionen primär kommunal umsetzbar und in den hier vorliegenden Handlungsempfehlungen berücksichtigt sind, adressiert Punkt 3 vorrangig und Punkt 4 vollständig die Landesebene. Aus diesem Grund wurden diese beiden primär schulbezogenen Optionen in der Diskussion des Bildungsbeirates zunächst nicht weiter verfolgt und sind an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

Der Beirat empfiehlt jedoch der Stadtverwaltung, über ihre etablierten Kommunikationskanäle in Richtung Landespolitik und -verwaltung die Prüfung und Umsetzung dieser Optionen offensiv einzufordern. Auch abseits des Schulbereiches wird empfohlen, auf Landes- und Bundesebene aktiv für eine ausreichende Ressourcenausstattung für die in diesen Handlungsempfehlungen benannten Themenfelder einzustehen.

Land und Bund in die Pflicht nehmen

Da die Bekämpfung von Einkommensarmut kommunal nicht umsetzbar ist, müssen unbedingt alle Möglichkeiten genutzt werden, um Kindern unabhängig von ihren Startvoraussetzungen weitestgehend gleichwertige Chancen im Bildungssystem zu ermöglichen. Dies wird letztlich nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Ebenen erfolgreich sein.

Quellen

Allmendinger, Jutta/Leibfried, Stephan (2005): Bildungsarmut. In: Opielka, Michael (Hrsg.): Bildungsreform als Sozialreform. Wiesbaden: VS, S. 45-60.

Bertelsmann Stiftung (2023): Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Empfehlungen für den Einstieg in die Kindertagesbetreuung. Erfahrungen und Wissen aus dem Bundesprogramm "Kita-Einstieg".

Bundesjugendkuratorium (2020): Für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Kinderrechte stärken. Bildungsqualität für alle gestärkt. München: Himmer GmbH Druckerei und Verlag

Farwick, Andreas (2012): Segregation. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: VS, S. 381-419.

Galster, George C. (2012): The Mechanism(s) of Neighbourhood Effects: Theory, Evidence, and Policy. In: van Ham, Maarten/Manley, David/Bailey, Nick/Simpson, Ludi/Maclennan, Duncan (Hrsg.): Neighbourhood Effects Research: New Perspectives. Cham: Springer, S. 23-54

Geyer, Sabrina/Schwarze, Rabea/Ropeter, Anna (2018): Sprachförderung im Elementarbereich. In: Titz, Cora/Geyer, Sabrina/Ropeter, Anna/Wagner, Hanna/Weber, Susanne Maria/Hasselhorn, Marcus (Hrsg.): Konzepte zur Sprach- und Schriftsprachförderung entwickeln. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer: S. 161-178

Hanslmeier, Michael (2019): Nachbarschaften und Kriminalitätsfurcht: Welche Rolle spielen bauliche und soziale Strukturen? In: Soziale Probleme 30: S. 81-107.

Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2021): Behavioral Barriers and Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment. CESifo Working Papers. München

Heyl, Katrin/Hirsch, Amelie/Fischer, Natalie/Rollett, Wolfram (2021): Individuelle Entwicklung von Schüler:innen – Wirksamkeit von Ganztagsschule in Deutschland. In: GTS-Bilanz – Qualität für den Ganztag. Weiterentwicklungsperspektiven aus 15 Jahren Ganztagsschulforschung. (Abruf am 26.09.23 unter https://www.dipf.de/de/forschung/pdf-forschung/steubis/gts-bilanz_broschuere)

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt 2023: Interaktive Karten für Landkreise und kreisfreie Städte zu Daten der Schuleingangsuntersuchungen. (Abruf am 26.09.23 unter <https://lavst.azurewebsites.net/gbe-kuj/karten/themseu/atlas.html>)

Leopoldina – Deutsche Akademie der Naturforscher e.V. (2014): Stellungnahme Frühkindliche Sozialisation. Biologische, psychologische, linguistische, soziologische und ökonomische Perspektiven. Berlin

Niebuhr-Siebert, Sandra (2019): Mehrsprachigkeit in der Kita. In: Frühe Kindheit 1/2019: S.30-37

Oberwittler, Dietrich (2018): Stadtstruktur und Kriminalität. In: Hermann, Dieter/Pöge, Andreas (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 317-336

Raffington, Laurel/ Schneper, Lisa/Mallard, Travis/Fisher, Jonah/Vinnik, Liza/Hollis-Hansen, Kelseanna/Notterman, Daniel A./Tucker-Drob, Elliott M./Mitchell, Colter/Harden, K. Paige

(2023): Salivary epigenetic measures of body mass index and social determinants of health across childhood and adolescence. In: JAMA Pediatrics 177(10): S. 1047–1054

Robert Bosch Stiftung (2023): Das Deutsche Schulbarometer: Aktuelle Herausforderungen aus Sicht der Lehrkräfte. Ergebnisse einer Befragung von Lehrkräften allgemein- und berufsbildender Schulen. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung.

Sampson, Robert J./Morenoff, Jeffrey D./Gannon-Rowley, Thomas (2002): Assessing „Neighborhood Effects“: Social Processes and New Directions in Research. In: Annual Review of Sociology 28: S. 443-478.

Sauerwein, Markus/Graßhoff, Gunther (2022): Subjektorientierte Ganztagsbildung – ein kindheitsbezogener Blick auf Ganztagschule. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/ Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research, 2-2022, S. 211-224.

Schmitz, Sophie/Spieß, C. Katharina/Huebener, Mathias (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der Kitanutzung. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Bevölkerungsforschung aktuell 2/2023: S. 3-8

Sharkey, Patrick/Faber, Jacob W. (2014): Where, When, Why, and For Whom Do Residential Contexts Matter? In: Annual Review of Sociology 40: 559-579.

Vandenbroeck, Michel (2023): Genauer hinschauen und Stadtteile gezielt stärken. In: DJI-impulse 1/23: 35-37